

## Antrag

der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alkoholsteuergesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Alkoholsteuergesetz geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Das Alkoholsteuergesetz, BGBl. Nr. 703/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 23/2020, wird wie folgt geändert:**

### Änderung des Alkoholsteuergesetzes

1. In §116n Abs. 1 wird folgender Teil gestrichen "und mit Ausnahme von § 17 Abs. 1 und Abs. 3 erster Satz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 23/2020 mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft. Die Regelungen des § 116l Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 23/2020 sind für vor dem 1. September 2020 entstandene Vergütungsansprüche weiterhin anwendbar"

### Begründung

Die Befreiung von der Alkoholsteuer für Alkohol, der für die Herstellung von Desinfektionsmittel verwendet wird, soll dauerhaft gelten.

*In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem **Gesundheitsausschuss** zuzuweisen.*



